



GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) &amp; 2015/830

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1 Produktidentifikator**

Produktname Display Cleaner PK5  
FID J-2ED  
UFI P9S1-9J4H-Y00S-FXAE  
CAS Nr. Nicht anwendbar.  
EG -Nr. Nicht anwendbar.  
REACH Registriernr. Nicht anwendbar.

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Identifizierte Verwendung(en) Reinigungsmittel  
Verwendungen, von denen abgeraten wird Kosmetische Nutzung.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller  
Unternehmenskennzeichen intelligent fluids GmbH  
Anschrift des Herstellers Karl-Heine-Str. 99.  
Postleitzahl D - 04229 Leipzig  
Telefon: +49(0)3 41 – 319 68 10  
Fax +49(0)3 41 – 319 68 09  
E-Mail info@intelligent-fluids.com

**1.4 Notrufnummer**

Notfalltelefon +49(0)1 76 – 621 45 742 oder +49(0)1 76 – 621 45 743  
Kontakt Quality & Regulatory (info@intelligent-fluids.com)

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
Produktname Display Cleaner PK5

Gefahrenpiktogramme Keine.

Signalwörter Keine.

Gefahrenhinweise Keine.

Sicherheitshinweise Keine.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Nicht bekannt.

**2.4 Zusätzliche Informationen**

Keine.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.1 Stoffe**

Nicht anwendbar.

**3.2 Gemische**

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
Ethanol	64-17-5	200-578-6	< 5	Flam. Liq. 2 H225	GHS02
1-Methoxypropan-2-ol	107-98-2	203-539-1	< 3	Flam. Liq. 2 H226 STOT SE 3 H336	GHS02 GHS07

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Inhalativ Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.



Hautkontakt Haut mit Wasser abwaschen.  
 Augenkontakt Sofort die Augen mit Wasser mindestens 15 Minuten spülen.  
 Verschlucken Mund Mit Wasser auswaschen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**  
 Keine erwartet. Symptomatische Behandlung.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**  
 Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

#### ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

##### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Wasser (Sprühnebel), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum.  
 Ungeeignete Löschmittel Bei großen Produktmengen: Wasservollstrahl.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**  
 Keine erwartet. Erhitzen kann zu Zersetzung führen.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**  
 Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

#### ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
 Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**  
 Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**  
 In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**  
 Siehe auch Abschnitt 8, 13.

#### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**  
 Kontakt mit den Augen vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen, trinken. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

##### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur 10 – 35 °C. Gegen Frost und Hitze schützen.  
 Unverträgliche Materialien Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**  
 Reinigungsmittel

#### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

##### 8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten						
STOFF.	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m <sup>3</sup> )	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m <sup>3</sup> )	Bemerkungen:
Ethanol	64-17-5	200	380			DFG, Y, 4(II)
1-Methoxypropan-2-ol	107-98-2	100	370			DFG, EU, Y, 2(I)
1-Methoxypropan-2-ol	107-98-2	100	375	150	568	IOELV, Skin

Region Quelle  
 EU EU Occupational Exposure Limits  
 Germany Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900)

Beschreibung Aufzeichnungen  
 DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)  
 Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz- grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet

4(II) zu werden  
 EU überschreitungsfaktor 4, Kategorie II für Kurzzeitwerte  
 2(I) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)  
 IOELV überschreitungsfaktor 2, Kategorie I für Kurzzeitwerte  
 Skin Indicative Occupational Exposure Limit Values.  
 The possibility of significant uptake through the skin.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).



Hautschutz Gewöhnlich nicht erforderlich.  
 Geeignete Materialien: Nitril, Neopren; Materialstärke > 0,4 mm; Durchbruchzeit > 480 min.  
 Ungeeignete Materialien: PVC (Polyvinylchlorid), PVA (Polyvinylalkohol).



Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
 Umweltexposition

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	Flüssig. Farbe : Farblos.
Geruch	frisch
Geruchsschwelle	Nicht bekannt.
pH-Wert	5,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-4 °C
Siedebeginn und Siedebereich	89 °C
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bekannt.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bekannt.
Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dampfdichte	Nicht bekannt.
Dichte	990 – 1000 kg/m <sup>3</sup>
relative Dichte	Nicht bekannt.
Löslichkeit(en)	Löslichkeit in Wasser : Emulsion Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bekannt.
Viskosität	Nicht bekannt.
explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
oxidierende Eigenschaften	Nicht bekannt.
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	
Auslaufzeit (DIN 53211, 2 mm)	40 – 45 s

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1 Reaktivität**

Keine erwartet.

**10.2 chemische Stabilität**

Unter normalen Bedingungen stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Nicht bekannt.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide entstehen

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

akute Toxizität - Verschlucken Nicht klassifiziert.  
akute Toxizität - Hautkontakt Nicht klassifiziert.  
akute Toxizität - Inhalativ Nicht klassifiziert.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht klassifiziert.  
schwere Augenschädigung/-reizung Nicht klassifiziert.  
Daten zur Hautsensibilisierung Nicht klassifiziert.  
Daten zur Atemwegsensibilisierung Nicht klassifiziert.  
Keimzell-Mutagenität Nicht klassifiziert.  
Karzinogenität Nicht klassifiziert.  
Reproduktionstoxizität Nicht klassifiziert.  
Laktation Nicht klassifiziert.  
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Nicht klassifiziert.  
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Nicht klassifiziert.  
Aspirationsgefahr Nicht klassifiziert.

**11.2 Sonstige Angaben**

Nicht bekannt.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1 Toxizität**

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen Nicht toxisch gegenüber Lebewesen im Wasser.  
Toxizität - Fisch Nicht toxisch gegenüber Lebewesen im Wasser.  
Toxizität - Algen Nicht toxisch gegenüber Lebewesen im Wasser.  
Toxizität - Kompartiment Sedimenten Nicht klassifiziert.  
Toxizität - Kompartiment Boden Nicht klassifiziert.

**12.2 Persistenz und Abbauverhalten**

Nicht persistent. Leicht biologisch abbaubar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Das Produkt kein Potential zur biologischen Akkumulierung.

**12.4 Mobilität im Boden**

Nicht bekannt.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Nicht bekannt.

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Auf geeignete Weise entsorgen.

**13.2 Zusätzliche Informationen**

Bei diesem Produkt sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt:

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.

<b>14.1 UN-Nummer</b>	Nicht anwendbar
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht anwendbar
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	Nicht anwendbar
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	Nicht anwendbar
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht bekannt
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b>	Nicht bekannt

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	
Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe	Nicht aufgeführt
REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe.	Nicht aufgeführt
REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse	Ethanol (64-17-5), 1-Methoxypropan-2-ol (107-98-2)
Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP)	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht aufgeführt

**Nationale Vorschriften**

Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten:	WGK 1 – schwach Wassergefährdend (Selbsteinstufung, nach AwSV)
Sonstige Schutzmaßnahmen	Nicht bekannt.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: -

**LEGENDE**

Gefahrenpiktogramme	Keine.  GHS02: GHS: Flamme GHS07: GHS: Ausrufeszeichen
Einstufung in Gefahrenklassen	Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 STOT SE 3: Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
Gefahrenhinweise	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Sicherheitshinweise  
Akronyme

Keine.  
CAS (Chemical Abstracts Service) : Chemical Abstracts Service  
CLP (classification, labelling, packaging; Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen  
DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat  
EG : Europäische Gemeinschaft  
EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; EU-Altstoffverzeichnis) : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)  
LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert  
PBT-Stoffe (Persistent, Bioaccumulative, Toxic substances; persistente, bioakkumulierende, toxische Substanzen) : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch  
PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist  
REACH (Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert  
STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität  
vPvB (very persistent and very bioaccumulative substances; sehr persistente und sehr bioakkumulierende Stoffe) : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verwendung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.